

## Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete in Sachsen

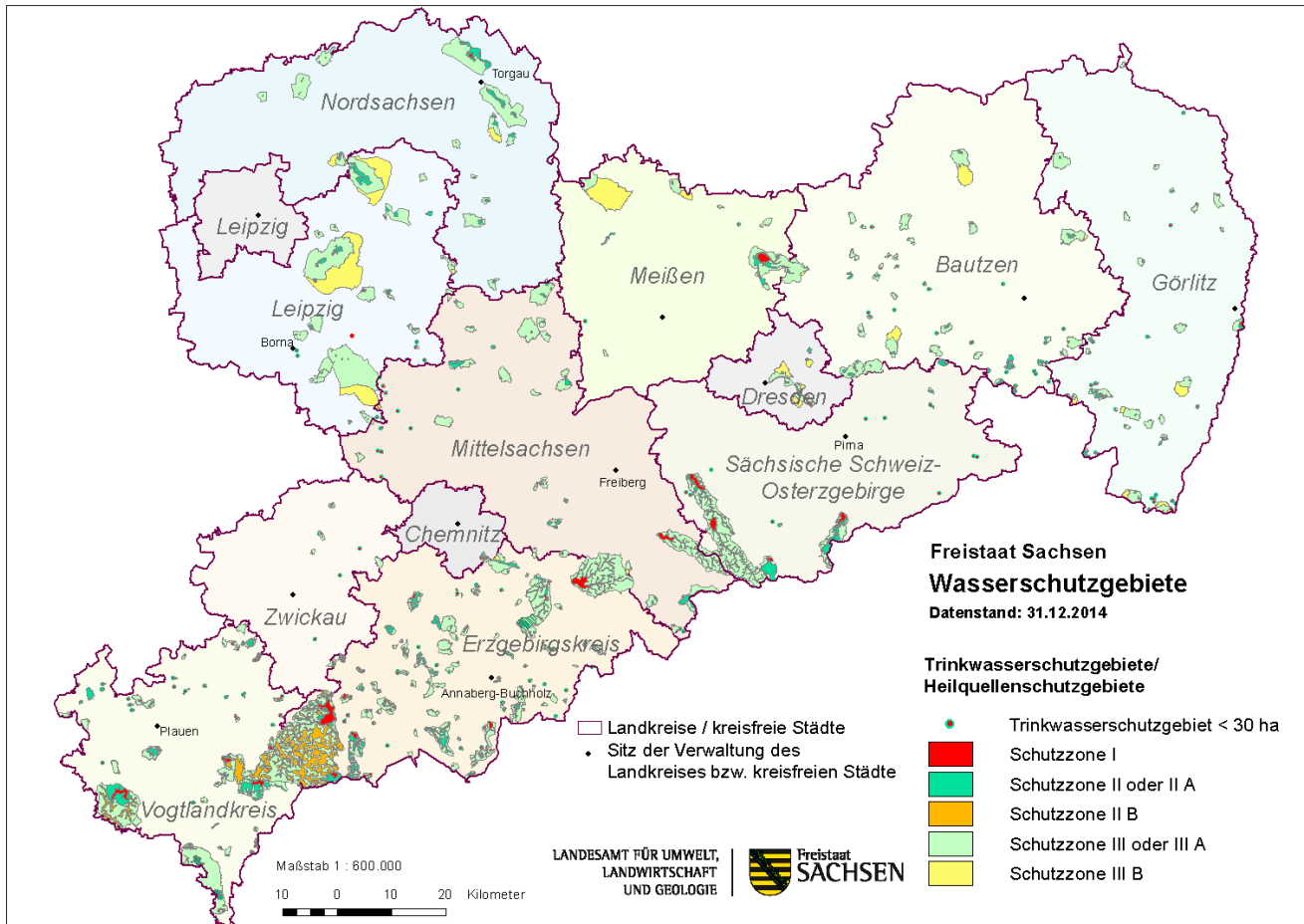


Abbildung 1: Karte der Wasserschutzgebiete (Quelle: LfULG, Stand 12/2014)

Um die Wassergewinnung für die öffentliche Wasserversorgung und für Heilquellen dauerhaft qualitativ und quantitativ zu sichern und den dafür notwendigen Gewässerschutz zu gewährleisten, werden gemäß des Wasserhaushaltsgesetzes Wasserschutzgebiete festgesetzt. Im Freistaat Sachsen waren dies zum 31.12.2014 (Abbildung 1, Tab.1):

- 426 Trinkwasserschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 1.403 km<sup>2</sup>
- 4 Heilquellenschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 48 km<sup>2</sup>

Insgesamt sind damit 8% der Fläche des Freistaats als Wasserschutzgebiete festgesetzt (Tab. 2).

### Wasserschutzzonen

Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete werden mit verschiedenen Schutzbestimmungen in Schutzzonen eingeteilt. In Trinkwasserschutzgebieten für Grundwasserfassungen und Talsperren unterscheidet man die Schutzzonen I, II und III (Abbildung 2),

wobei eine weitere Unterteilung der Schutzzone II bei Talsperren bzw. der Schutzzone III bei Grundwasserfassungen in Zonen A und B möglich ist. Diese Unterteilung erfolgt, wenn die Standortverhältnisse differenzierte Nutzungsbeschränkungen zulassen. Die Grundlage für die Bemessung der Trinkwasserschutzgebiete und die Schutzbestimmungen bildet das DVGW-Regelwerk (Arbeitsblatt W 101 und W 102, [www.dvgw.de](http://www.dvgw.de)).



Abbildung 2 Trinkwasserschutzzonen am Beispiel des Trinkwasserschutzgebietes Mühle und Brotfabrik Ortsteil Bärenhecke, Schutzgebietsnummer T-5371488 (Quelle: LfULG, GeoSN)

### Zone I

- umfasst den Umkreis der Wassergewinnung von mindestens 10 m, bei Quelfassungen 20 m,
- ist gegen jeden Eingriff zu schützen; es besteht absolutes Veränderungsverbot.

## Zone II

- reicht von der Zone I bis zu einer Linie, von der aus das genutzte Grundwasser noch mindestens 50 Tage bis zur Wasserfassung fließt.
- Z.B. Verbot des Aufbringens von Jauche, Gülle und Silagesickersaft sowie jedwede Bodeneingriffe, Bebauung und Verlegung von Abwasserkanälen.

## Zone III

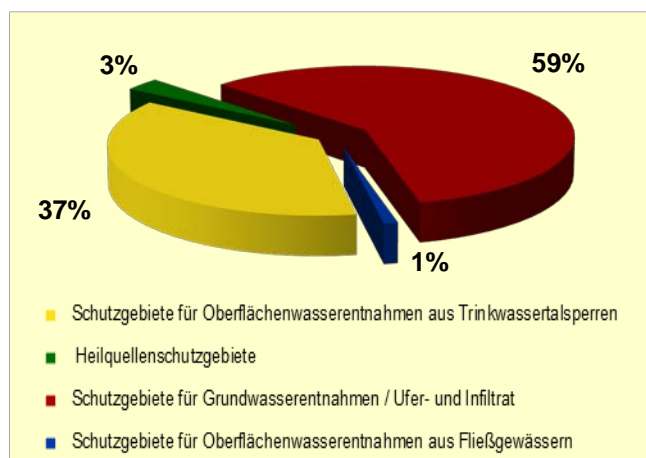
- erfasst den Bereich von der Zone II bis zur Einzugsgebietsgrenze.
- Der Schutz des Grundwassers vor weit reichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und vor radioaktiven Verunreinigungen ist sicherzustellen.
- Die Grundwasserüberdeckung ist weitgehend zu erhalten; der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu minimieren. So wird z. B. ein Neubau von Industrieanlagen, etc. nicht zugelassen.

**Tabelle 1: Flächenanteile der Schutzzonen der Wasserschutzgebiete (WSG) (Quelle: LfULG, Stand 12/2014)**

Wasserschutzgebiete	Freistaat Sachsen
Anzahl der WSG	430
Flächen der WSG (ha)	145.115
<i>davon</i>	
Flächen Zone I (ha)	4.959
Flächen Zone II (ha)	27.153
Flächen Zone III (ha)	113.013

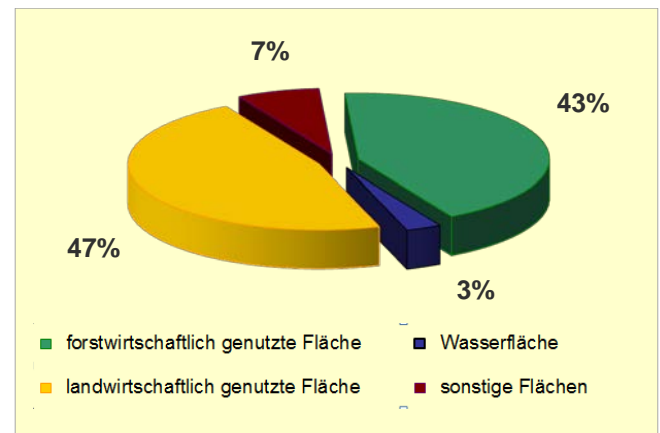
## Flächenanteile und Flächennutzung

Den flächenmäßig größten Anteil nehmen Trinkwasserschutzgebiete mit Grundwasserfassungen einschließlich Uferfiltrat- und Infiltratgewinnung ein. Schutzgebiete mit Oberflächenwassergewinnung, vorwiegend aus Trinkwassertalsperren, bilden die flächenmäßig zweitgrößte Gruppe. Schutzgebiete für Oberflächenwasserentnahmen aus Fließgewässern und für Heilquellen nehmen einen flächenmäßig geringen Anteil in Sachsen ein (Abbildung 3).



**Abbildung 3 Flächenanteile der Wasserschutzgebiete, gegliedert nach Wasserschutzgebietsartenarten (Quelle: LfULG, Stand 12/2014)**

Der größte Anteil der Schutzgebiete besteht aus Forst- und Landwirtschaftsflächen (Abbildung 4), die bei Einhaltung der Wasserschutzgebietsbestimmungen ebenso gut vor Schadstoffeinträgen geschützt werden können, wie die Wasservorkommen selbst.



**Abbildung 4: Flächennutzung in Wasserschutzgebieten (Quelle: LfULG, Stand 12/2014)**

## Entwicklung

Zur Sicherung der bestehenden oder zukünftigen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen erfolgen Festsetzungen neuer Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete. Seit 1990 wurden auf Grund des deutlichen Rückgangs des Wasserverbrauches um 40% und umfassender Bewertung und Prüfung von Wassergewinnungsanlagen bezüglich ihrer Schutzwürdigkeit und Betriebswirtschaftlichkeit eine Vielzahl von Anlagen mit den dazugehörigen Wasserschutzgebieten stillgelegt bzw. aufgehoben. Im Jahr 2014 gab es zwei Festsetzungen und fünf Aufhebungen. Damit haben sich die Anzahl der Wasserschutzgebiete seit 1990 um ca. 81 % und die Fläche der Wasserschutzgebiete um ca. 46 % reduziert (Tab.2).

**Tabelle 2 Entwicklung der Wasserschutzgebiete im Freistaat Sachsen 1992 – 2014 (Quelle: LfULG)**

Jahr	Anzahl	Fläche [km <sup>2</sup> ]	Anteil an der Landesfläche
1992	2.350	2.715	14,4%
1995	1.796	2.480	13,5%
1999	1.186	2.000	11,9%
2001	826	1.935	10,5%
2003	662	1.510	8,2%
2005	606	1.501	8,2%
2007	558	1.541	8,4%
2009	498	1.510	8,2%
2011	446	1.485	8,1%
2014	430	1.451	7,9%

Gegenwärtig besteht vorrangig die Aufgabe, die bestehenden und genutzten Schutzgebiete fachlich zu überarbeiten und entsprechend der hydrogeologischen Gutachten und der gültigen Rechtslage neu auszuweisen. Der Prozess der Überarbeitung ist noch nicht abgeschlossen. Weiterführende Informationen, Karten und GIS-Daten stehen im Internet zur Verfügung:

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/6349.htm>